99030003027000, 99030003027000

Ehrenamtliche Tätigkeit Förderung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/108389944/L100041

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99030003027000, 99030003027000
Leistungsbezeichnung I	Ehrenamtliche Tätigkeit Förderung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bürgerengagement (030)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Engagement und Beteiligung (1100100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.07.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Staatskanzlei des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	
Teaser	Eine Ehrenamtskarte mit Vergünstigungen bei Kooperationspartnerinnen und –partnern können Sie bei der Staatskanzlei beantragen.
Volltext	Die gemeinsame Ehrenamtskarte der Länder Brandenburg und Berlin wird an Bürgerinnen und Bürger ausgegeben, die sich in herausragendem Maße für das Gemeinwesen engagieren. Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer sich: • mindestens ein Jahr im Umfang von 200 Stunden engagiert hat, • das Ehrenamt in Brandenburg bzw. Berlin ausübt und • die Absicht hat das Ehrenamt fortzusetzen. Mit dem Engagement dürfen kein Entgelt und keine Aufwandsentschädigung verbunden sein, welche über die Erstattung von Auslagen hinaus gehen. Der Nachweis über Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit erfolgt über die Organisation, in der das Ehrenamt ausgeübt wird. Die Ehrenamtskarte kann auch von Juleica-Inhaberinnen und -Inhabern beantragt werden. Die dreijährige Laufzeit der Ehrenamtskarte beginnt ab Ausstellungsdatum. Sie wird im Scheckkartenformat bereitgestellt, ist personengebunden und nicht übertragbar. Nach Ablauf kann die Ehrenamtskarte erneut beantragt werden. Die Karteninhaberin bzw. der Karteninhaber erhält bei ausgewiesenen Partnern der Ehrenamtskarte in Brandenburg und Berlin wie z.B. Museen, Kultureinrichtungen, Geschäften, Gastronomieunternehmen und weiteren Dienstleistern verschiedene Vergünstigungen. Eine Übersicht über alle Partner und Vergünstigungen ist unter www.ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte zu

Modul	Sachverhalt
	finden.
Erforderliche Unterlagen	Ausgefüllter und von der entsprechenden Organisation bestätigter Antrag https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung/ehrenamtskarte https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung/ehrenamtskarte
Voraussetzungen	• mindestens ein Jahr Ehrenamt im Umfang von 200 Stunden; • Ausübung des Ehrenamts in Brandenburg bzw. Berlin; • Absicht, das Ehrenamt fortzusetzen; • Bestätigung der Organisation, für die das Ehrenamt ausgeübt wird
Kosten	
Verfahrensablauf	Einzelantrag: Eine Ehrenamtskarte beantragen Sie schriftlich mit dem bereitstehenden Formular: Öffnen Sie das Formular unter https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung/ehrenamtskarte/ als pdf und füllen es online aus. Drucken Sie es dann aus und unterzeichnen es. Senden Sie das ausgefüllte Formular, an die Organisation, für die Sie ehrenamtlich tätig sind zur dortigen unterschriftlichen Bestätigung; Senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an die im Formular angegebene Adresse. Sie erhalten Ihre Ehrenamtskarte nach Antragsprüfung im Scheckkarteformat per Post. Sammelantrag für Organisationen: Die Ehrenamtskarte kann von allen gemeinwohlorientierten Organisationen bestellt

Modul	Sachverhalt
	werden, in denen Ehrenamtliche aktiv sind. Mit einem Online-Formular können Organisationen für ihre Ehrenamtlichen einen Sammelantrag stellen. Öffnen Sie das Formular unter https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung-2/ehrenamtskarte-2/ehrenamtskarte-sammelantrag/ und füllen es online aus. Nach Absenden des Online-Formulars werden Sie von der Staatskanzlei Brandenburg per E-Mail kontaktiert. Dabei erhalten sie: • eine passwortgeschützte Tabelle, in die Sie die Namen der Ehrenamtlichen eintragen müssen. • die Vorlage einer Datenschutzerklärung, die jede/r Ehrenamtliche/r unterzeichnen muss. Mit der Rücksendung der Tabelle per Mail versichern Sie, dass die Antragsliste korrekt ausgefüllt wurde und die Richtlinien des Datenschutzes eingehalten wurden. Nach Erhalt der ausgefüllten Tabelle fertigt die Staatskanzlei die personalisierten Ehrenamtskarten, die Ihnen anschließend per Post zugesandt werden. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann 2-3 Wochen in Anspruch nehmen. Bitte geben Sie die Ehrenamtskarten zeitnah an Ihre Ehrenamtlichen weiter (spätestens drei Monate nach Erhalt der Karten). Über die Art der Verteilung (Versand, persönliche Überreichung) entscheidet die Organisation.
Bearbeitungsdauer	2 bis 3 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung/ehrenamtskarte/ https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung/ehrenamtskarte/
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausfertigung einer Ehrenamtskarte bei Erfüllen der Voraussetzungen; • ermöglicht die Inanspruchnahme von Vergünstigungen bei Kooperationspartnerinnen und –partnern in den Ländern Brandenburg und Berlin; • Ausstellung erfolgt auf Antrag der Ehrenamtlerin oder des Ehrenamtlers und Bestätigung der Organisation in der oder für die die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird; • Gemeinwohlorientierte Organisationen können auch Sammelanträge für ihre ehrenamtlich Tätigen stellen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement Staatskanzlei des Landes Brandenburg – Referat 14 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam Telefon: 0331 866 1008 Fax: 0331 866 1133 E-Mail: ehrenamtskarte@stk.brandenburg.de www.ehrenamt-in-brandenburg.de Inhaber der „Juleica“ in Brandenburg senden ihren Antrag an folgende Adresse: Fachstelle Landesjugendring Brandenburg Breite Straße 7a 14467 PotsdamTel.: 0331 620 75 55 Fax.: 0331 620 75 38

Modul	Sachverhalt
Formulare	Online-Verfahren möglich: Ja, für Sammelantrag für Organisationen
Ursprungsportal	Voluntary work Promotion, Ehrenamtliche Tätigkeit Förderung